

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betr. Giftstoffe unter Tage und Gefährdung des Oberflächen- und Grundwassers durch die Pläne der RAG AG zur Flutung  
[ Drucksache 15/1351 (15/888) ]

In der Antwort zu Frage 1 wird darauf hingewiesen, dass bis Mitte 2012 kohlestämmige Flugasche-Zement-Gemische aus Kraftwerken als zugelassene und zertifizierte Baustoffe eingesetzt wurden.

Hierzu ergeben sich folgende Nachfragen:

1. In welchen Mengen wurden diese wo eingesetzt?
2. Welche Zertifizierung und Zulassung besitzen diese?
3. Welchen Abfallschlüssel aus der Abfallverzeichnis-Verordnung haben diese?
4. Als wie gefährlich werden diese nach der Gefahrstoffverordnung jeweils eingestuft?
5. Gab es hierzu jeweils Genehmigungsverfahren?
6. Wurde in diesen Genehmigungsverfahren die Möglichkeit einer künftigen Flutung berücksichtigt?
7. Wenn ja, in welcher Form, unter welchen Prämissen und Erwartungen?
8. Würden diese unter heutigen Bedingungen (möglicher kompletter Anstieg des Grubenwassers, heute geltende Vorschriften) erneut genehmigt?
9. Sind der Landesregierung Fälle von nicht genehmigtem Einsatz von Baustoffen unter Tage bekannt? Wenn ja, welche?